

**Änderungsantrag 1****Evelyn Regner, Maria Noichl, Agnes Jongerius, Elisabetta Gualmini**

im Namen der S&amp;D-Fraktion

**Ernest Urtasun, Alexandra Louise Rosenfield Phillips**

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag****B9-0073/2020****PPE, S&D, Renew, Verts/ALE**

Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern

**Entschließungsantrag****Ziffer 4***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

4. begrüßt die Zusage sowohl der Präsidentin der Kommission als auch des für Gleichstellungsfragen zuständigen Mitglieds der Kommission, in den ersten 100 Tagen des Mandats der Kommission Maßnahmen zur Einführung verbindlicher Lohntransparenz vorzulegen; ist der Ansicht, dass die künftige Richtlinie sowohl für den privaten als auch für den öffentlichen Sektor sowie für das Gesamtvergütungspaket mit all seinen Bestandteilen gelten und einen breiten Anwendungsbereich haben sollte, **wobei den Besonderheiten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) gebührend Rechnung zu tragen ist; fordert die Kommission auf, die Einführung konkreter Maßnahmen auf der Grundlage ihrer Empfehlung aus dem Jahr 2014 in Erwägung zu ziehen**; ist der festen Überzeugung, dass solche Maßnahmen notwendig sind, um Fälle von Lohndiskriminierung zu ermitteln, damit Arbeitnehmer fundierte Entscheidungen treffen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen können; fordert die Kommission auf, die Rolle der Sozialpartner und der Tarifverhandlungen auf allen Ebenen (auf nationaler, branchenspezifischer, lokaler und betrieblicher Ebene) in den anstehenden Rechtsvorschriften zur Lohntransparenz zu fördern;

4. begrüßt die Zusage sowohl der Präsidentin der Kommission als auch des für Gleichstellungsfragen zuständigen Mitglieds der Kommission, in den ersten 100 Tagen des Mandats der Kommission Maßnahmen zur Einführung verbindlicher Lohntransparenz vorzulegen; ist der Ansicht, dass die künftige Richtlinie ***schlagkräftige Durchsetzungsmaßnahmen und Sanktionen für den Fall der Nichteinhaltung umfassen und*** sowohl für den privaten als auch für den öffentlichen Sektor – ***unter gebührender Berücksichtigung der Besonderheiten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) –*** sowie für das Gesamtvergütungspaket mit all seinen Bestandteilen gelten und einen breiten Anwendungsbereich haben sollte; ***fordert die Kommission auf, konkrete Maßnahmen auf der Grundlage ihrer Empfehlung aus dem Jahr 2014 einzuführen, wie zum Beispiel a) die eindeutige Festlegung von Kriterien für die Bewertung des Werts von Arbeit, b) geschlechtsneutrale Systeme für die Bewertung und Einstufung von Arbeitsplätzen, c) zwingend vorgeschriebene Prüfungen der Einkommen von Frauen und Männern und Berichte zur Gewährleistung der gleichen Entlohnung, d) einen Anspruch***

**von Arbeitnehmern auf umfassende Lohninformationen und ein Beschwerderecht sowie e) eindeutige Zielvorgaben für Gleichstellungsmaßnahmen in den Unternehmen;** ist der festen Überzeugung, dass solche Maßnahmen notwendig sind, um Fälle von Lohndiskriminierung zu ermitteln, damit Arbeitnehmer fundierte Entscheidungen treffen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen können; fordert die Kommission auf, die Rolle der Sozialpartner und der Tarifverhandlungen auf allen Ebenen (auf nationaler, branchenspezifischer, lokaler und betrieblicher Ebene) in den anstehenden Rechtsvorschriften zur Lohntransparenz zu fördern;

Or. en